

## **Modellprojekt „Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen durch Nutzung des Budgets für Arbeit (BfA)“**

**Anlage: Vertiefende Informationen für Antragsteller\*innen zu Prioritäten, Laufzeit, Personaltableau, Kosten und Finanzierung**

### **Wesentliche inhaltliche Prioritätensetzungen**

In Umsetzung der im Aufruf zum Ideenwettbewerb genannten konkreten Haupt- und Teilziele sollen die über den Ideenwettbewerb ausgewählten Modellprojekte für das Land Berlin den Charakter fachkundiger Verbindungs- und Koordinierungsstellen für Arbeitnehmer\*innen (AN) und Unternehmen haben. Ziel ist die aktive Unterstützungsarbeit im Hinblick auf das Budget für Arbeit (BfA). Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beabsichtigt, mit der Umsetzung des Modellprojektes bestmögliche Wege zu identifizieren, mit denen künftig - unter aktiver Einbeziehung der Regelstrukturen - eine quantitativ und qualitativ gute Inanspruchnahme des BfA mit dem Ziel nachhaltiger Integrationen behinderter Menschen den allgemeinen Arbeitsmarkt Berlins erreicht werden kann. Im Ergebnis des Modellvorhabens sollen zudem Schlussfolgerungen für eine zukünftig wirkungsvollere Umsetzung des BfA innerhalb der bestehenden (ggf. weiterzuentwickelnden) Regelstrukturen abgeleitet werden.

Im Vordergrund des Modellprojekts sollen insbesondere die Akquise passgenauer Arbeitsplätze für voll erwerbsgeminderte Menschen stehen, die Anspruch auf Nutzung des BfA haben und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Markt anstreben. In diesem Zusammenhang hat die individuelle Betreuung, Unterstützung und Motivierung der für das BfA infrage kommenden Zielgruppe hohe Priorität.

Eine wichtige Säule des Projektes ist die gründliche Vorbereitung der Arbeitnehmer\*innen auf den Einsatz in Unternehmen. Dazu gehört insbesondere die Organisation einer betrieblichen Kennenlernphase / Erprobungsphase, um einen anschließenden qualifizierten Matchingprozess zu erreichen, der in eine Einstellung mündet und vom Projektträger engmaschig begleitet werden muss.

Die Begleitung durch den Projektträger dauert längstens bis zur Sicherstellung der regulären Betreuung und Anleitung im Rahmen des BfA nach § 61 SGB IX durch den Träger der Eingliederungshilfe. In begründeten Ausnahmefällen kann die Begleitung durch den Projektträger zur Anleitung und Begleitung nach § 61 SGB IX vorübergehend überlappend laufen. Das wäre zum Beispiel dann möglich, wenn für mehrere Beschäftigte nur ein/e Anleiter\*in oder Begleiter\*in zur Verfügung stünde

oder die persönliche Situation des/r Teilnehmenden so komplex ist, dass für einen bestimmten Zeitraum erhöhter Personalaufwand vonnöten ist. Die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses wäre ebenfalls eine Pflichtaufgabe des Trägers, wenn keine Anleitung/Begleitung nach § 61 SGB IX erfolgt.

Die weitere Säule des Modellprojekts ist eine intensive Netzwerkarbeit des Projektträgers in der Arbeitgeberlandschaft des Landes Berlin (und bei Bedarf auch überregional), um mehr Arbeitgeber\*innen zu erschließen und sie dazu zu bewegen, vormals Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. nicht in einer WfbM beschäftigte Personen, jedoch mit einem WfbM-Anspruch, einzustellen.

Die bedarfsorientierte und individuell ausgerichtete Arbeitgeberbetreuung durch den Projektträger während der Betreuung der Teilnehmenden ist dabei unentbehrlich. Der Projektträger muss verlässlich in allen organisatorischen BfA-Angelegenheiten und ggf. sozialpädagogischen/psychologischen Fragen im Umgang mit den neuen Mitarbeiter\*innen sein. Darüber hinaus unterstützt der Projektträger die BfA-Antragstellung aktiv und begleitet den administrativen Prozess für Unternehmen und AN.

Im Rahmen der einzureichenden Konzepte sind Antragsteller\*innen gehalten, alle im Aufruf zum Ideenwettbewerb vorgegebenen Teilziele – in Abwägung ihrer eigenen Kompetenzen, Ressourcen bzw. des ihnen zur Verfügung stehenden Netzwerkes - mit gleichermaßen anspruchsvollen wie realistischen Ergebnissen/Indikatoren zu untersetzen, zu deren Umsetzung sie sich im Falle einer Auswahl für die Projektlaufzeit verpflichten. Dies bezieht ausdrücklich auch Vermittlungsziele (Teilziel 1) ein.

### **Wesentliche Bausteine der Modellprojekte**

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erscheint es unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung sinnvoll, einzureichende Konzepte insbesondere bei folgenden Aspekten inhaltlich und personell konkret zu untersetzen:

- Sicherstellung einer behinderungsgerechten / barrierefreien Ausstattung der Räumlichkeiten.
- Sicherstellung einer repräsentativen Gender- und Altersstruktur sowie interkulturellen Öffnung bei den einbezogenen AN.
- Akquise passender Betriebe mithilfe vorhandener und neu aufzubauender Netzwerke des Projektträgers zwecks qualifizierter Platzierung der Teilnehmenden (TN) am geeigneten Arbeitsplatz, Darstellung der spezifischen Handlungspotenziale der Netzwerke.

- Betreuung der Betriebe (Beratung zu allgemeinen rechtlichen und praktischen BfA-relevanten Fragen).
- Darstellung spezieller methodischer Zugänge zur Klientel bei Akquise und laufender Betreuung (Beratung und/oder Workshops) sowie zur Kompetenzfeststellung der Teilnehmenden, beides unter besonderer Berücksichtigung BfA-zugangsberechtigter Personen ohne vorherige WfB-Beschäftigung.
- Information der Teilnehmenden zum Rückkehrrecht in eine WfbM.
- Terminorganisation für Teilnehmende für die im Land Berlin bei BfA-Antragstellung verpflichtende Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV); Begleitung zu Beratungsterminen bei Bedarf, sobald eine Einstellung in Aussicht ist oder auch schon vorher, wenn die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen das BfA ansteht.
- Akquise von Arbeitgeber\*innen für die betriebliche Erprobung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Erprobungszeiten mit dem Ziel der Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Behebung (passgenaue Vermittlung steht im Vordergrund).
- Bedarfsorientierte Begleitung der Einarbeitungsphase im Betrieb sowie Unterstützung / Coaching beider Seiten, AN und AG (hier u. a. das unmittelbare Kollegium im Betrieb im Umgang mit der/m Beschäftigten) bzw. Aufzeigen von weiteren/anderweitigen Unterstützungsstrukturen und –angeboten, bis die reguläre Anleitung und Begleitung nach § 61 SGB IX sichergestellt ist.
- Aktive Netzwerkarbeit während der gesamten Projektlaufzeit im Hinblick auf die notwendigen Partner\*innen und Akteure\*innen (WfbM, Integrationsfachdienste -IFD-, Träger der Eingliederungshilfe, DRV, Bundesagentur für Arbeit etc.).
- Art der Erstellung der Verlaufsdocumentation (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen), die vor allem unter Qualitätsgesichtspunkten dazu dienen soll, die Arbeit des Trägers bei Bedarf nachzuvollziehen und im Vertretungsfall den reibungslosen Weiterverlauf zu garantieren.
- Erstellung einer Teilnehmervereinbarung, die im Wesentlichen die Projektziele und -inhalte sowie beidseitige Rechte und Pflichten inkludiert.
- Erstellung einer Vereinbarung mit Arbeitgeber\*innen, die analog der Teilnehmervereinbarung Angaben zu Ansprechpartner\*innen beim Träger sowie wesentlichen Details der Zusammenarbeit ausweist.

- Bisherige Erfahrungen mit der systematischen Aufbereitung von Good Practice von Projektarbeit in kommunizierbarer Qualität bzw. konkrete Vorschläge für die Umsetzung dieser Aufgaben im Modellprojekt.

### Rahmenangaben zu Laufzeit, Personaltabelleau, Kosten und Finanzierung

<b>Projektlaufzeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 36 Monate</li> <li>▪ Variable individuelle Dauer der Teilnahme</li> <li>▪ Schriftliche Fixierung der individuellen Teilnahmen</li> <li>▪ Vermittlungs- und Eingliederungsphase im Unternehmen max. 1 Jahr</li> <li>▪ Stabilisierungsphase im Unternehmen bis maximal zur Sicherstellung der Anleitung/Betreuung nach § 61 SGB IX</li> </ul>
<b>Umfang des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 bis maximal 24 Teilnehmer*innen im laufenden Bestand</li> <li>▪ Laufender Einstieg in das Projekt möglich</li> </ul>
<b>Personalaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schriftliche Fixierung einer bedarfsgerechten Betreuungsdichte</li> <li>▪ Max. Betreuungsschlüssel 1:8, je nach Herkunft der Teilnehmenden (WfbM oder bereits Erfahrung auf dem 1. Arbeitsmarkt)</li> <li>▪ Einsatz von fachlich und pädagogisch qualifiziertem Personal, Gewährleistung von Vertretungszeiträumen</li> <li>▪ Orientierung für Struktur einzusetzender Projektmitarbeiter*innen (nach Projektgröße und -ausrichtung anzupassen):             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2 Sozialpädagog*innen,</li> <li>○ 1 Psycholog*in,</li> <li>○ 1 Verwaltungsfachkraft,</li> <li>○ 2 Fachkräfte für Akquise und Betreuung der Betriebe</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kosten- und Finanzierungsaspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung von Personal-, Miet-, Sach- und Investitionskosten auf Grundlage eines detaillierten Kostenplans</li> <li>▪ Fehlbedarfsfinanzierung</li> <li>▪ Der finanzielle Gesamtrahmen beträgt maximal 510.000,00 Euro (brutto) pro Jahr.</li> </ul>